

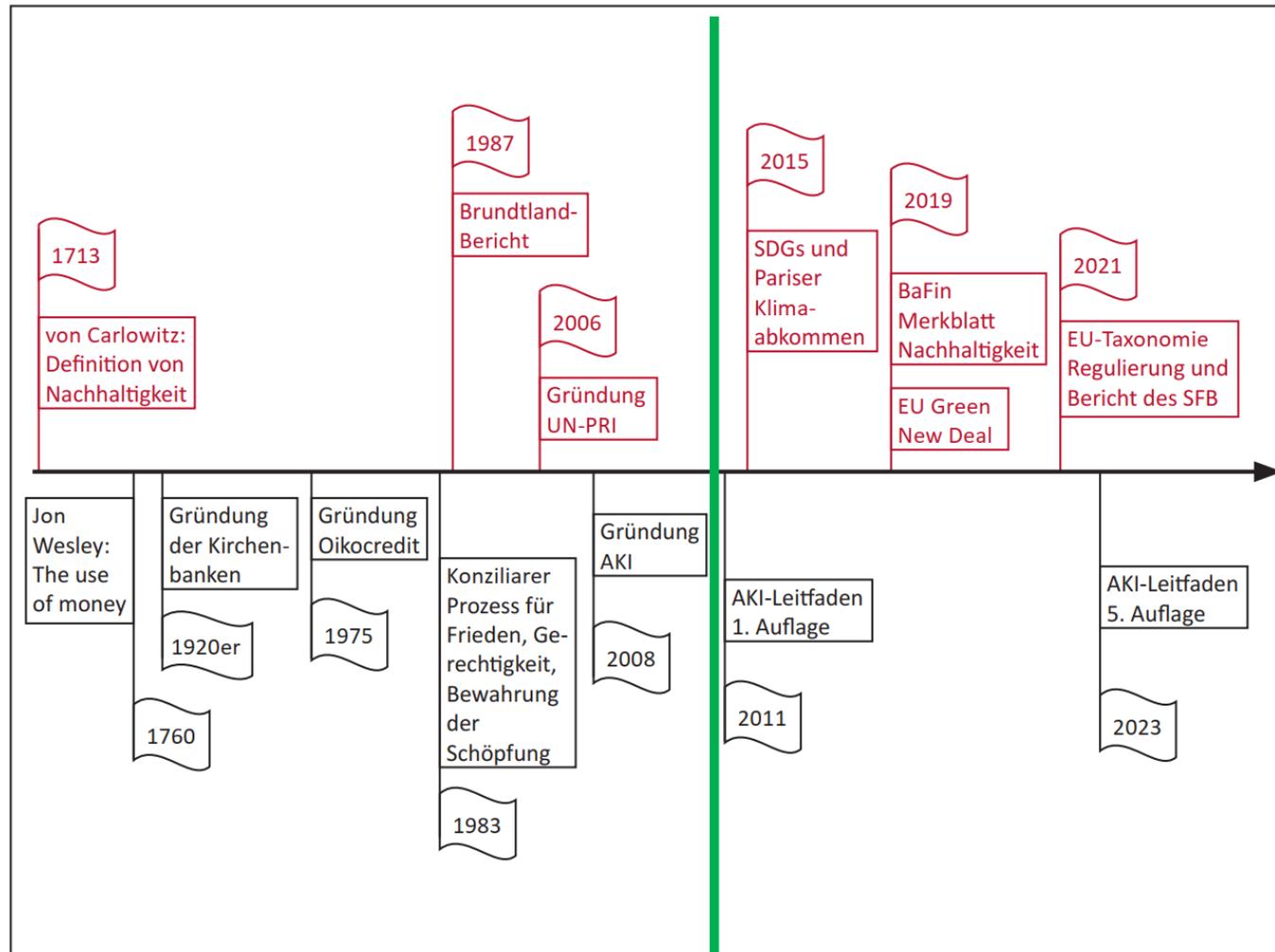
Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der
evangelischen Kirche
5. Auflage

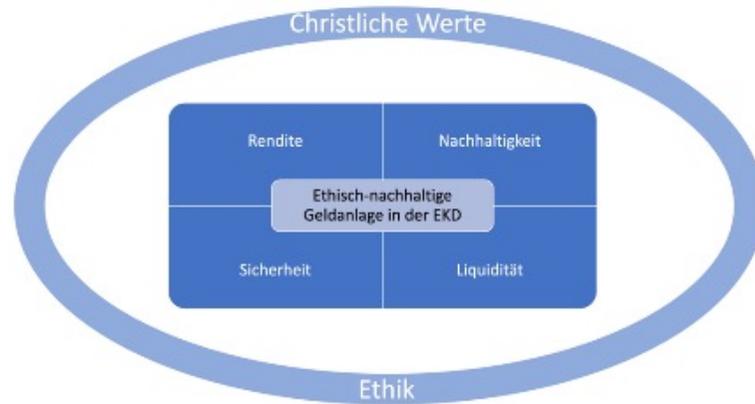
Leitfaden – 5. Auflage vollständig überarbeitet



Überarbeitung notwendig wegen Veränderungen der Rahmenbedingungen für nachhaltige Geldanlagen



Kapitel 1 - Herleitung der Definition aus kirchlicher Sicht auf Basis eines internationalen Bezugsrahmens



Ethisch-nachhaltige Geldanlage

=

Ethik und christliche Werte mit nachhaltiger Anlage verbinden

Einbeziehung christlicher und ethischer Werte

Große Transformation

Risikoorientierter Ansatz

=

Risiken vermeiden

Wirkungsorientierter Ansatz

=

Wirkungen erzielen

ESG-Integration in die nachhaltige Geldanlage



Bezugsrahmen heutiger Ziele und Definitionen von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Geldanlage

Überblick „Meilensteine“ ethisch-nachhaltiger Geldanlage

Neues Kapitel 2 - Allgemeine Umsetzung unter Berücksichtigung neuer regulatorischer Anforderungen



Kapitel 3 - Neue Struktur der Erläuterungen für einzelne Anlageklassen

Unternehmensanlagen
(Aktien, Corporates, PE, PD)

Staatsanleihen

Immobilien

Green/Social Bonds

Infrastruktur

Mikrofinanz

Rohstoffinvestments

Agrarinvestments

Hedgefonds und Absolute Return

Derivate

Investment-
möglichkeiten /
Produkte

Ausschluss-
kriterien

Positiv-/
Negativ-
kriterien

Engagement
und Impact

Reporting und
Kennzahlen

Externe Siegel
/ Referenzen

Anlageklassen: Kriterien und spezifische Hinweise je Anlageklasse

Leitfaden – Ausschlusskriterien Unternehmensanlagen: Geschäftsbereiche und Geschäftspraktiken

- Unternehmen, die an Entwicklung, Herstellung und Handel von **Rüstungsgütern** sowie unabhängig vom Umsatzanteil an Entwicklung, Herstellung und Handel von **geächteten Waffen und Atomwaffen** maßgeblich beteiligt sind
- Unternehmen, die **Spirituosen** (Mindestalkoholgehalt 20 Volumenprozent) herstellen
- Unternehmen, die **Tabakwaren** herstellen
- Unternehmen, die kontroverse Formen des **Glücksspiels** betreiben
- Unternehmen, die Produkte herstellen, die die **Menschenwürde** durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen
- Unternehmen, die gentechnisch verändertes **Saatgut** herstellen
- Unternehmen, die **Atomenergie** produzieren
- Unternehmen, die **Kohle** fördern und/oder einen Anteil von mehr als 1 Prozent an der globalen Kohleförderung haben
- Unternehmen, die unkonventionelle Förderung von **Öl und Gas** betreiben

- Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer systematisch **Menschenrechte** verletzen (im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
- Unternehmen, die systematisch gegen **globale Normen**, die Prinzipien im Global Compact* oder die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen* verstoßen

Neu:

- Umsatzanteil 5 %
- Spirituosen ab 20 Vol.prozent
- Atomenergie
- Unkonventionelle Gasförderung
- UNGP und UNGC

Leitfaden – Negativkriterien Unternehmensanlagen bezüglich Klima neu aufgenommen

Untergewichtung von Unternehmen, die

- an der Energiegewinnung und -versorgung mit konventionellen fossilen Brennstoffen beteiligt sind
- im Branchenvergleich schlechtere Klimacharakteristika (CO₂-Fußabdruck und/oder CO₂-Intensität) aufweisen
- keine szenariobasierten Pläne für Klimaneutralität haben und/oder planen, Klimaneutralität hauptsächlich durch Kompensation zu erreichen
- keine Policy zum Schutz der Biodiversität in den Wertschöpfungs- und Lieferketten implementiert haben
- im Hinblick auf Ressourceneffizienz im Branchenvergleich unterdurchschnittlich sind
- in der Stahl- oder Zementherstellung besonders viel konventionelle Energie verbrauchen und/oder überdurchschnittlich viel Treibhausgasemissionen produzieren

Leitfaden – Immobilien

Immobilien unterliegen unterschiedlichen Klima-Risiken. Die Gebäudewirtschaft verursacht durch die Verwendung der energieintensiven Baustoffe Stahl und Zement sowie durch den Verbrauch von Energie und Ressourcen im Betrieb einen wesentlichen Beitrag zu den CO₂-Emissionen in Deutschland. Neben den physischen Risiken, bei denen sich der Klimawandel direkt in Form von weiter zunehmenden Extremwetterereignissen (wie Hochwasser, Starkregenereignisse, Sturm, Erhitzung oder steigende Meeresspiegel in Küstennähe) auf die Objekte auswirkt, bestehen für alle an einem Immobilienereignis beteiligten Parteien (Eigentümer, Mieter, Käufer) transitorische Risiken, die sich aus verschärften Regulierungen mit dem Ziel einer Dekarbonisierung der Wirtschaft ergeben.

Ethisch-nachhaltige Aspekte können im gesamten Lebenszyklus einer Immobilie einbezogen werden, wobei vom Grundsatz her gilt, dass aus Nachhaltigkeitssicht die Ertüchtigung von Bestandsimmobilien besser ist als die Errichtung von Neubauten. Sofern sich ein Abriss nicht vermeiden lässt, ist auf ein umfassendes Recycling zu achten. Daher sollte auch bereits bei Neubauten auf die Verwendung von recyclingfähigen Baustoffen geachtet werden.

Neu:

- Physische und transitorische Risiken durch Klimawandel
- Ertüchtigung ist besser als Neubau
- Recycling

Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität

(Klimaschutzrichtlinie-EKD)

Vom 16. September 2022

§ 10 Finanzierung und Kompensation

(3) Bei Vermögensanlagen sind die Klimawirkungen der Geldanlagen als notwendiger Bestandteil einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage zu berücksichtigen.

4. Klimastrategie für eine ethisch-nachhaltige Geldanlage

- 4.1 Verhindern
- 4.2 Fördern
- 4.3 Gestalten
- 4.4 Reporting und Kennzahlen
- 4.5 Kommunikation und Kontext

Leitfaden – Anhang: Checkliste

Checkliste zum Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche				
Kriterien und Indikatoren für ein ethisch-nachhaltiges Investment	Vorgaben des Investors		Verbindliche Aussage der Bank/des Vermögenverwalters/des Finanzdienstleisters	
	Eigene Präferenzen (z. B. Umsatz- schwellen)	Trifft nicht zu	Wird erfüllt (comply) und ergänzend erläutert	Wird nicht oder nicht vollständig erfüllt und daher erläutert (explain)
1. Liquidität – Kriterien zur Beurteilung der Bank, bei der die Liquidität angelegt ist				
1.1 Qualität des Nachhaltigkeitsberichts Ist der Nachhaltigkeitsbericht zertifiziert? Wie lange gibt es schon solche Berichte? Wie aussagekräftig ist der Bericht?				
1.2 Anteil am Kreditvergabevolumen nach ESG-Kriterien Welcher Anteil am Kreditvergabevolumen wird nach ESG-Kriterien vergeben? Welcher Anteil am verwalteten Vermögen (Assets under Management) wird nach ESG-Kriterien gemanagt?				
1.3 Ausschluss von Geschäften aufgrund von ESG-Kriterien Sind bestimmte Geschäftstätigkeiten aus ESG-Gründen ausgeschlossen? Gibt es Beispiele für aus diesen Gründen nicht getätigte Geschäfte?				
1.4 Selbstverpflichtungen und Policies Welche Selbstverpflichtungen ist das Unternehmen eingegangen? Welche Prinzipien und Statements hat es unterzeichnet (UN Principles for Responsible Investment, Net-Zero Banking Alliance usw.)?				
1.5 Informationen zu Steuervermeidungsstrategien Gibt es Informationen über Steuervermeidungsstrategien des Unternehmens? Gibt es bei international tätigen Unternehmen einen Überblick über die regionale Aufteilung der gezahlten Steuern – insbesondere im Hinblick auf Offshore-Finanzplätze?				
1.6 Fließen soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) in die Anreizsysteme und Vergütungsgrundsätze ein? ESG-KPIs (Key Performance Indicators = Schlüsselkennzahlen) bei der Vergütung (insbesondere von Führungskräften)				

Leitfaden – Kapitel 5: Proportionalität und Abwägungen

Einbeziehung ethisch-nachhaltiger Aspekte ist mit personellem und finanziellem Aufwand verbunden → Daher kommt es darauf an, Prioritäten zu setzen und Lösungen zu finden

- Zielkonflikte führen zur Notwendigkeit von Entscheidungen über den Umfang der Implementierung nachhaltiger Aspekte
- Zuweilen ist auch ein gewisser Pragmatismus notwendig
- Manchmal sind schnellere, aber dafür weniger perfekte Lösungen besser

Es ist jedoch keine Option, nichts zu tun! Die Berücksichtigung der christlichen Werte und die konsequente Ausrichtung der Geldanlagen nach ethisch-nachhaltigen Kriterien ist eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Kontakt

Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

Geschäftsstelle

Dolivostr. 10 64293 Darmstadt

Tel: +49 (0) 6151 6674475

E-Mail: aki@aki-ekd.de

<http://www.aki-ekd.de>